

Paper-ID: VGI_192201



Kartographisches, früher Militärgeographisches Institut in Wien

Eduard Doležal ¹

¹ Hofrat, o. ö. Professor an der Technischen Hochschule in Wien

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **20** (1–2), S. 1–3

1922

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Dolezal_VGI_192201,  
Title = {Kartographisches, fr{"u}her Milit{"a}rgeographisches Institut in  
Wien},  
Author = {Dole{\v z}al, Eduard},  
Journal = {{\ "0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
Pages = {1--3},  
Number = {1--2},  
Year = {1922},  
Volume = {20}  
}
```



ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

ORGAN
DES
ÖSTERREICHISCHEN GEOMETERVEREINES.

Redaktion: Hofrat Prof. Dr Ing. h. c. E. Doležal und Baurat Ing. S. Wellisch.

Nr. 1/2.

Wien, im April 1922.

XX. Jahrgang.

Kartographisches, früher Militärgeographisches Institut in Wien.

Die Umgestaltung des ehemaligen Militärgeographischen Institutes wurde nicht im Verordnungswege geregelt, sondern resultiert aus Erlässen des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, die sich seit Uebernahme der Verwaltung des Militärgeographischen Institutes durch das genannte Ministerium und durch die Trennung des *A*- und *B*-Gebäudes (Hauptgebäude am Friedrich-Schmidt-Platze und dem vornehmlich der kartographischen und technischen Abteilung dienenden Gebäude am Hamerlingplatze im VIII. Bezirke) als notwendig ergeben haben; die Trennung der dem Militärgeographischen Institute dienenden Gebäude *A* und *B* wurde auf Grund eines Kabinettsratsbeschlusses verfügt.

Die folgenden Daten verdanke ich dem derzeitigen Direktor des neuen staatlichen Kartographischen Institutes Adolf Holzhausen.

Im Hinblick auf die dem Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten gemäß § 2 der Verordnung der Staatsregierung vom 6. Juli 1919, St.G.-Bl. Nr. 380, aufgetragene Durchführung aller zur Vereinheitlichung des gesamten staatlichen Vermessungswesens nötigen Maßnahmen oblag diesem Staatsamte die Obsorge, das Militärgeographische Institut in die Neuorganisation des Vermessungswesens einzugliedern, ohne die auf geodätischem und kartographischem Gebiete führende Stellung des Institutes zu gefährden.

Der leitende Gedanke bei der Ausführung dieser Aufgabe war von der Erwägung getragen, einerseits in Anbetracht der verzweifelten Lage der staatlichen Finanzen jede übermäßige Belastung mit größtenteils nur die Ausgaben-seite des Staatsbudgets belastenden Agenden in der nächsten Zukunft zu vermeiden, andererseits aber durch Verwertung der überaus reichen erstklassigen Einrichtungen des Institutes auf kartographisch-reproduktionstechnischem Gebiete dem Staate eine neue, vorteilhaft scheinende Einnahmsquelle zu eröffnen. Mußte demnach bei der Ausgestaltung der vermessungstechnischen Abteilungen der künftige Arbeitsumfang und sohin auch die Zahl der in den zivilen Bundesdienst zu übernehmenden Angestellten dem auf ein Siebentel verminderten Gebietsumfange des Bundesstaates angepaßt werden, so schien im Gegensatze hiezu

die Umgestaltung des kartographisch-drucktechnischen Teiles mehr eine Frage der kaufmännischen Umstellung bzw. Ausgestaltung des Betriebes mit seinen gesamten Einrichtungen und dem gesamten nach dem Umsturze verbliebenen ausgebildeten Fachpersonale.

Ueber Antrag des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat daher der Kabinettsrat in seiner Sitzung vom 23. Juli 1920 den Beschluß gefaßt, das Militärgeographische Institut, das seit dem Umsturze von einer Verwaltungs-Kommission, in der die an der Fortführung des Institutsbetriebes beteiligten Staatsämter sowie die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung vertreten waren, geleitet wurde, in der Form weiterzuführen, daß die Abteilungen der geodätischen und Mappierungsgruppen umgehend in die zivilstaatliche Verwaltung übernommen werden. Für den restlichen Teil, die kartographische und technische Gruppe hingegen, wurde die Fortführung als staatlicher Verwaltungsbetrieb, zusammengefaßt unter einer eigenen fachtechnisch-kaufmännischen Leitung in tunlichst kaufmännisch freier Form, als provisorische Maßnahme bis zur endgültigen Regelung der Frage der Betriebsform dieses Teiles beschlossen.

Anlangend diesen Teil des Institutes hat das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten unter Erlaß vom 17. Februar 1921, Zahl 15.916-V.-R., einen eigenen technisch-kaufmännischen Leiter des Institutes bestellt, der den Titel eines Direktors führt. Dieser Direktor hat die besondere Aufgabe, alle zur Reorganisation des Militärgeographischen Institutes ihm zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen unter Bedachtnahme auf die Erhaltung des Rufes des Institutes als erstrangiger kartographischer Anstalt zu treffen, um den Betrieb möglichst bald gewinnbringend zu gestalten. Dem Direktor wurde der Auftrag erteilt, hiebei den Betrieb derart einzurichten, daß die Herstellung der offiziellen Kartenwerke unter allen Umständen gesichert bleibe.

Zur Durchführung seiner Aufgabe ist dem Direktor im Rahmen der dem Institute zur Verfügung stehenden Mittel größtmögliche Bewegungs- und Handlungsfreiheit zugesichert.

Die vornehmste Aufgabe hat das mehrfach genannte Ressort in der möglichsten Loslösung des staatlichen Betriebes aus der starren kameralistischen Hoheitsverwaltung erblickt. Zu diesem Zwecke erhielt das Institut unter dem Erlasse des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Z. 29.426-V.-R. 1921 eine Dienstvorschrift, kraft welcher in erster Linie festgelegt wurde, daß der Betrieb unter der Bezeichnung «Kartographisches, früher Militärgeographisches Institut in Wien» nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen ist.

Als Organe der Anstalt sind die Geschäftsleitung, d. i. der Direktor, und ein Verwaltungsausschuß bestellt. Der Direktor ist mit der gesamten Geschäftsführung des Institutes betraut, zur Erledigung bestimmter Angelegenheiten ist derselbe an die Beschlußfassung durch einen Verwaltungsausschuß gebunden. Dieser Verwaltungsausschuß besteht aus neun Mitgliedern, und zwar aus drei Vertretern des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, zwei Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, einem Vertreter des Bundesvermessungsamtes, dem Direktor des Kartographischen, früher Militärgeographi-

schen Institutes und je einem Vertreter der Angestellten und Arbeiter. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses verrichten ihre Tätigkeit ehrenamtlich, den Vorsitz führt ein vom Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hiezu bestimmter Vertreter dieses Ministeriums.

Dem Verwaltungsausschusse obliegt die oberste Leitung und Ueberwachung der gesamten Geschäftsführung, nur in einzelnen besonderen Angelegenheiten sind die Vertreter der Bundesministerien an die Entscheidungen der in Betracht kommenden Minister gebunden. Es ist jedoch ausdrücklich festgelegt, daß hiedurch die Führung der laufenden Geschäfte nicht behindert werden darf.

Ueber die derzeitige Gruppen- und Abteilungseinteilung gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß:

Direktion:

	Direktor: Adolf Holzhausen.
Technischer Referent:	Major Ing. Johann Burian.
Sekretariat:	Oberstleutnant Friedrich Mach.
Bestellbüro:	Major Johann Lippott.
Buchhaltung:	Oberstleutnant Otto Jirusch.

Kartographische Gruppe:

Leitung:	Technischer Oberrat Josef Bloschitz.
Entwurfs- und Revisionsabteilung:	Technischer Oberrat Karl Triltsch.
Gerippzeichnungsabteilung:	Technischer Oberrat Josef Mühlberger.
Terrainzeichnungsabteilung:	Oberstleutnant Dismas Pawlikowsky.
Evidenzhaltungsabteilung:	Oberstleutnant Adolf Ullmann.
Kupferstichabteilung:	Technischer Oberrat Leopold Baumgarten.
Lithographieabteilung:	Technischer Rat Ferdinand Sachers.

Technische Gruppe:

Leitung:	Technischer Oberrat Friedrich Pichler.
Photographieabteilung:	Technischer Rat Ernst Herzig.
Manual- und Photolithographie- abteilung:	Technischer Gehilfe Josef Schlatzer (provisorisch).
Pressenabteilung:	Technischer Oberrat Karl Kumpa.
Heliogravüreabteilung und Galvanoplastik:	Technischer Oberrat Anton Böhm.

Wie verlautet, wird das bisher als eine Abteilung des Bundesvermessungsamtes bestehende Lithographische Institut — früher Lithographisches Institut der Generaldirektion des Grundsteuerkatasters — dem Kartographischen Institute als eine neue Gruppe: Lithographische Gruppe, angegliedert.

Doležal.